

Kundmachung

Vermessung und Geoinformation

Auskunft Mag. Werner Pinter T 04242 / 205-4616 F 04242 / 205-4699 E werner.pinter@villach.at

Zahl: 2014-16

Villach, 02. Mai 2017

Erklärung von Grundflächen zur "Gemeindestraße"

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 28. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 19 Abs. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des "Kärntner Straßengesetzes 1991", LGBI. Nr. 72/1991, wurden aus

- dem Gst. 927/1 EZ 368 Grundbuch 75415 Gratschach eine Teilfläche im Ausmaß von 105 m².
- dem Gst. 927/4 EZ 346 Grundbuch 75415 Gratschach Teilflächen im Ausmaß von 31 m² und
- dem Gst. 929/2 EZ 401 Grundbuch 75415 Gratschach eine Teilfläche im Ausmaß von 15 m²,

jeweils zur Gemeindestraße erklärt.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des "Villacher Stadtrechtes 1993", LGBI. Nr. 118/93 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag an der Amtstafel während zweier Wochen kundgemacht und tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister: Kundmachungsfrist:

04. Mai 2017 - 18. Mai 2017

Günther Albel



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.e.villach.at/Amtssignatur